



*Zahlen \* Daten \* Grafiken >*

**NEUSS.DE**

# **Bürgerhaushalt 2011**

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wie in den vergangenen Jahren möchte ich Ihnen mit der Broschüre „Bürgerhaushalt“ eine zusammenfassende Übersicht über die wichtigsten Daten und Fakten zum Haushaltsplan 2011 der Stadt Neuss geben.

Mit dem Haushalt für das Jahr 2007 hat die Stadt Neuss ihr Rechnungswesen auf das neue kommunale Finanzmanagement (NKF) umgestellt. Die nunmehr geltenden kaufmännischen Regeln, insbesondere Abschreibungen und Pensionsrückstellungen belasten den Haushalt zusätzlich.

Zusammen mit einigen strukturellen Verschlechterungen war es deshalb notwendig, für das Jahr 2007 und die mittelfristige Finanzplanung einen Konsolidierungskurs einzuschlagen, um die aktuellen Defizite zu begrenzen und zukünftig wieder einen ausgeglichenen Haushalt sicherzustellen.

Erschwerend für den Konsolidierungsprozess kam die ab dem Jahr 2008 in Kraft getretene Unternehmenssteuerreform hinzu, die in den Folgejahren zu deutlichen Einnahmerückgängen bei der Gewerbesteuer führte. Darüber hinaus brachte die Finanz- und Wirtschaftskrise in den Jahren 2009 und 2010 weitere Verschlechterungen bei den Steuererträgen.

Neben den auf Grund der verschlechterten wirtschaftlichen und finanziellen Rahmenbedingungen in den letzten beiden Jahren nach unten angepassten Einnahmeerwartungen belastete die in diesem Zeitraum gestiegene Kreisumlage den städtischen Haushalte zusätzlich stark.

Auf Grund der aktuellen Steuerschätzung ist von einer Trendwende mit wieder steigenden Steuererträgen in den nächsten Jahren auszugehen. Jedoch muss trotz dieser positiven Erwartungen, einer durch den Rat beschlossenen Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer und unter Berücksichtigung zusätzlicher Konsolidierungsmaßnahmen damit gerechnet werden, dass das Jahr 2011 wieder mit einem erheblichen Fehlbetrag (-22,9 Mio. €) abschließen wird.

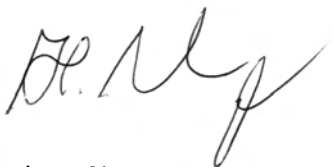
Das bedeutet, dass die Ausgleichsrücklage der Bilanz, die dazu dient solche konjunkturellen Talsohlen zu überstehen, ohne dass ein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt werden muss, rasant abnimmt.

Nach der Finanzplanung wird sie bereits im Jahr 2012 aufgezehrt sein und die Allgemeine Rücklage teilweise in Anspruch genommen werden müssen. Damit wird der Haushalt dann genehmigungspflichtig.

Um die uneingeschränkte finanzielle Handlungsfähigkeit zu erhalten, werden weitere Konsolidierungsbemühungen für die Zukunft unerlässlich sein.

Um allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern, die sich nicht aus beruflichen oder politischen Gründen regelmäßig mit dem Haushalt beschäftigen, einen Überblick über die Finanzlage zu vermitteln, lege ich Ihnen auch in diesem Jahr wieder gerne den Bürgerhaushalt der Stadt Neuss vor.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H. Napp', written in a cursive style.

Herbert Napp  
Bürgermeister

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'F. Gensler', written in a cursive style.

Frank Gensler  
Stadtkämmerer

# Statistische Daten

## Allgemeine Daten:

Bundesland ..... Nordrhein-Westfalen  
 Regierungsbezirk ..... Düsseldorf  
 Kreis ..... Rhein - Kreis Neuss

Ausdehnung des Stadtgebietes ..... Nord-Süd 13,2 km  
 ..... West-OST 12,8 km

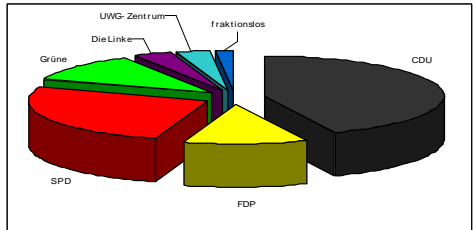
## Fläche:

Flächengröße des Stadtgebietes (nach der Neugliederung) 9953 ha  
 davon: Gebäudefläche und untergeordnete Freifläche 2851 ha  
 Betriebsfläche (unbebaut) 147 ha  
 Erholungsfläche (unbebaut) 685 ha  
 Verkehrsfläche 1293 ha  
 Landwirtschaftsfläche 3898 ha  
 Waldfläche 472 ha  
 Wasserfläche 449 ha  
 Flächen anderer Nutzung 158 ha

## Sitzverteilung der Parteien im Rat:

CDU	FDP	SPD	Grüne
27	7	16	7

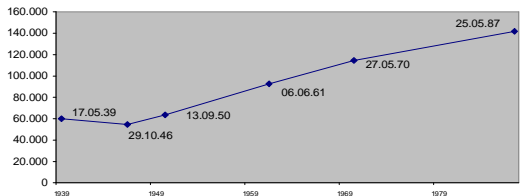
Die Linke	UWG-Zentrum	fraktionslos
2	2	1



## Einwohner:

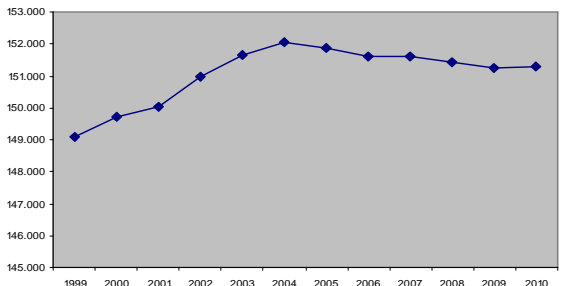
Nach der Volkszählung (bezogen auf den jeweiligen Gebietsstand)

am 17.05.1939 59.654  
 am 29.10.1946 54.961  
 am 13.09.1950 63.478  
 am 06.06.1961 92.916  
 am 27.05.1970 114.613  
 am 25.05.1987 142.178



Nach der amtlichen Bevölkerungsfortschreibung

am 01.01.1999 149.108  
 am 01.01.2000 149.702  
 am 01.01.2001 150.013  
 am 01.01.2002 150.957  
 am 01.01.2003 151.646  
 am 01.01.2004 152.050  
 am 01.01.2005 151.875  
 am 01.01.2006 151.610  
 am 01.01.2007 151.626  
 am 01.01.2008 151.449  
 am 01.01.2009 151.254  
 am 01.01.2010 151.280



## **Überblick über die Haushaltslage der Stadt Neuss**

Mit der Aufstellung des Haushaltsplanes für das Jahr 2007 hat die Stadt Neuss den Wechsel zum neuen kommunalen Finanzmanagements (NKF) vorgenommen. Damit verbunden ist auch die Aufstellung einer Eröffnungsbilanz zum 1.1.2007. Die Eröffnungsbilanz hat ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt zu vermitteln.

Die Eröffnungsbilanz wurde vom Rat der Stadt Neuss am 13.2.2009 festgestellt.

In großen Blöcken zusammengefasst sieht die Eröffnungsbilanz wie folgt aus:

	<b>Mio. €</b>	<b>%</b>
<b><u>Aktiva</u></b>		
Sachanlagen	499,8	34,0
Finanzanlagen	957,9	65,2
<u>Sonstige</u>	<u>11,8</u>	<u>0,8</u>
Summe Aktiva	1.469,5	100,0
 <b><u>Passiva</u></b>		
Eigenkapital	901,8	61,4
Sonderposten	225,6	15,4
Rückstellungen	218,8	14,9
Kredite für Investitionen	81,5	5,5
<u>Sonstige</u>	<u>41,8</u>	<u>2,8</u>
Summe Passiva	1.469,5	100,0

Die Eröffnungsbilanz schließt mit einer Bilanzsumme von 1,47 Mrd. € ab. Die Aktivseite stellt das Vermögen der Stadt dar und beschreibt die Verwendung der finanziellen Mittel, während die Passivseite darstellt wie das Vermögen finanziert ist.

Das Eigenkapital der Eröffnungsbilanz ermittelt sich als Saldo der Vermögenswerte abzüglich der Sonderposten, Rückstellungen, Kreditverbindlichkeiten und der sonstigen Positionen. Das Eigenkapital hat mit 901,8 Mio. € bzw. 61,4 % der Bilanzsumme einen außerordentlich hohen Wert und die Kreditfinanzierung ist mit 81,5 Mio. € bzw. 5,5% vergleichsweise niedrig.

Insgesamt kann die Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Neuss als außerordentlich günstig bezeichnet werden.

Die ersten NKF-Jahresabschlüsse 2007 und 2008 wurden zwischenzeitlich vom Rat festgestellt. Während der Jahresabschluss 2007 noch mit einem Defizit in Höhe von 11,8 Mio. € abschloss, wies das Jahr 2008 im Ergebnis einen Überschuss von 8,3 Mio. € aus.

Fehlbeträge gehen zu Lasten der Ausgleichsrücklage. Sie ist Bestandteil des Eigenkapitals und dient dazu eventuelle Fehlbeträge auszugleichen, ohne dass ein formelles Haushaltssicherungskonzept aufgestellt werden muss.

Der Überschuss des Jahres 2008 führte dazu, dass die Inanspruchnahme des Eigenkapitals aus dem Jahresabschluss 2007 zumindest teilweise wieder ausgeglichen werden konnte.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2009 wurde dem Rat im Entwurf vorgelegt. Im Ergebnis ist gegenüber der Planung, die noch von einem Defizit in Höhe von 7,2 Mio. € ausgegangen war, voraussichtlich mit einem Fehlbetrag von rd. 20 Mio. € zu rechnen. Ausschlaggebend für diese Entwicklung sind die Auswirkungen der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise, die auch auf den städtischen Haushalt durchschlugen.

Für das Jahr 2010 ist der Jahresabschluss noch nicht aufgestellt. Dennoch ist bereits zu erkennen, dass das Defizit des Jahres 2010 voraussichtlich deutlich unterhalb der Planung liegen wird.

Der Haushaltsplan für das Jahr 2011 wurde vom Rat der Stadt Neuss am 17.12.2010 beschlossen. Der Ergebnisplan weist ein Defizit in Höhe von - 22,9 Mio. € aus. Auch die Finanzplanungsjahre 2012 und 2013 weisen mit - 12,5 Mio. € bzw. - 0,5 Mio. € Defizite aus, bevor im Jahre 2014 mit + 12,9 Mio. € wieder schwarze Zahlen geschrieben werden können.

Vor dem Hintergrund, dass der Rat der Stadt Neuss am 15.12.2009 einen Grundsatzbeschluss gefasst hat, dass die Ausgleichsrücklage im Planungszeitraum nicht aufgebraucht werden darf, hat die Verwaltung mit der Einbringung des Haushaltsplan-Entwurfes 2011 verschiedene Vorschläge zur Konsolidierung des Haushaltes in den Entwurf eingearbeitet. Der Rat der Stadt Neuss hat die vorgeschlagenen Maßnahmen teilweise beschlossen. Darüber hinaus hat der Rat den Hebesatz der Grundsteuer B von 425 v.H. um 30 v.H. auf 455 v.H. angehoben .

Der Anfangsbestand der Ausgleichsrücklage in der Eröffnungsbilanz betrug 76,767 Mio. €. Unter Berücksichtigung der bisherigen festgestellten bzw. prognostizierten Jahresabschlüsse sowie der beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen für die Jahre 2011 - 2014 entwickelt sich die Ausgleichsrücklage im Finanzplanungszeitraum wie folgt:

Anfangsbestand		76,767 Mio. €
	<b>Veränderung</b>	<b>Bestand</b>
2007 *)	- 11,813 Mio. €	64,954 Mio. €
2008 *)	+ 8,336 Mio. €	73,290 Mio. €
2009 **)	- 19,956 Mio. €	53,334 Mio. €
2010 **)	- 18,339 Mio. €	34,995 Mio. €
2011	- 22,895 Mio. €	12,100 Mio. €
2012	- 12,537 Mio. €	-0,437 Mio. €
2013	- 0,469 Mio. €	-0,906 Mio. €
2014	+ 12,890 Mio. €	12,890 Mio. €

\*) Rechnungsergebnis

\*\*\*) voraussichtliches Rechnungsergebnis

Nach der Planung wird die Ausgleichsrücklage am Ende des Jahres 2012 aufgebraucht sein. Die darüber hinaus gehenden Fehlbeträge würden die Allgemeine Rücklage vermindern.

Diese Ergebnisse zeigen, dass der Kurs der freiwilligen Haushaltskonsolidierung unbedingt weitergeführt werden muss.

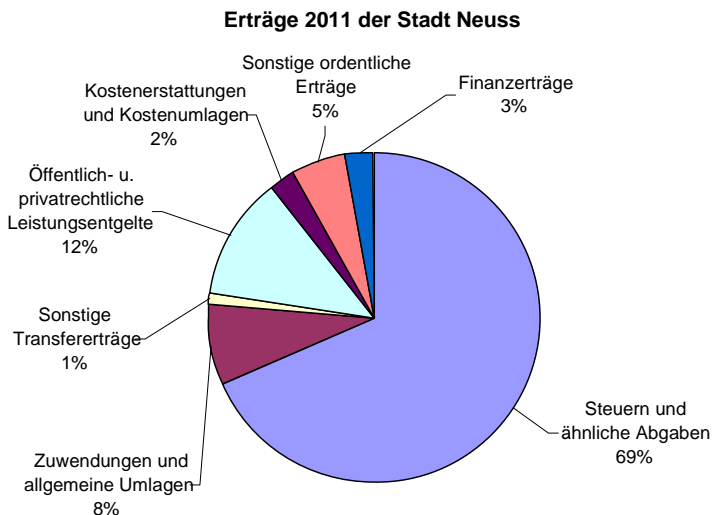
Wichtig für eine Konsolidierung ist aber auch die Entwicklung der Netto-Neuverschuldung. Im Planungszeitraum ist keine Netto-Neuverschuldung vorgesehen. Im Einzelnen sieht dies wie folgt aus:

Jahr	(-) = Entschuldung; (+) = Verschuldung
2011	- 2,692 Mio. €
2012	- 2,240 Mio. €
2013	- 2,788 Mio. €
2014	- 13,497 Mio. €

Im Finanzplanungszeitraum ist damit eine Entschuldung von 21,217 Mio. € vorgesehen. Damit ist die Stadt Neuss auch hier auf einem guten Weg, um angesichts der finanziellen Gesamtsituation den Herausforderungen der kommenden Jahre zu begegnen.

### Erträge des Ergebnisplanes

Im Ergebnisplan 2011 der Stadt Neuss sind Erträge in Höhe von insgesamt 354,7 Mio. € veranschlagt.





Den größten Anteil an den Gesamterträgen haben dabei die Steuern und ähnlichen Abgaben. Für das Jahr 2011 wird mit solchen Einnahmen in Höhe von 242,4 Mio. € gerechnet.

## **Gewerbsteuer**

Auf die Gewerbesteuer entfällt dabei mit 139,3 Mio. € der Hauptanteil der Steuereinnahmen. Bezogen auf die Gesamterträge der Stadt Neuss beläuft sich der Gewerbesteueranteil auf 39,27%. Das Gewerbesteueraufkommen ist insofern mit Risiken behaftet, weil es empfindlich auf konjunkturelle Schwankungen reagiert und verlässliche Prognosen erschwert. Aufgrund der Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise musste der Ansatz für 2011 trotz der allgemeinen positiven Signale gegenüber der bisherigen Finanzplanung um -8,5 Mio. € reduziert werden.

## **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer**

Die zweitgrößte Steuereinnahme im städtischen Haushalt 2011 ist mit 53,1 Mio. € der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Die Gemeinden sind dabei am Aufkommen der Einkommen- und Lohnsteuer mit 15 % unmittelbar beteiligt. Die Verteilung des Landesaufkommens erfolgt nach Schlüsselzahlen, die auf Grund der Einkommen innerhalb der einzelnen Gemeinden gebildet werden.

Nachdem bei der Stadt Neuss das Aufkommen der Einkommensteuer in den Jahren 2000 – 2005 kontinuierlich zurückgegangen ist, kehrte sich dieser Trend von 2006 – 2008 auf Grund der sich damals aufhellenden Wirtschaftslage um, sodass in diesem Zeitraum wieder deutlich steigende Einkommensteueranteile zu verzeichnen waren. Nachdem das Ergebnis 2009 aufgrund der konjunkturellen Entwicklung weit hinter den Erwartungen zurückgeblieben ist, musste auch der Ansatz für das Jahr 2010 gegenüber der ursprünglichen Finanzplanung um -17,2% auf nun 52,9 Mio. € reduziert werden.

In Anbetracht der aktuellen Entwicklung kann für das Jahr 2011 lediglich von einem geringfügigen Zuwachs auf 53,1 Mio. € ausgegangen werden, erst für die Jahre 2012 bis 2014 ist infolge der prognostizierten konjunkturellen Aufhellung wieder mit einer deutlicheren Steigerung des Aufkommens zu rechnen.

## Grundsteuer

Die dritte, von der Größenordnung her ebenfalls bedeutsame Steuerposition, ist die Grundsteuer. Ab dem Jahr 2011 wird der Hebesatz für die Grundsteuer B um 30 Prozentpunkte auf 455 v.H. angehoben. Für das Jahr 2011 wird insgesamt mit Einnahmen in Höhe von 29,7 Mio. € gerechnet.

Für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer haben die Kommunen das Recht, die Höhe des Hebesatzes per Satzung zu erlassen. Für die Bemessung dieser Steuer wird dann auf den vom Finanzamt bestimmten Messbetrag der für die Kommune jeweils geltende Hebesatz angewandt.

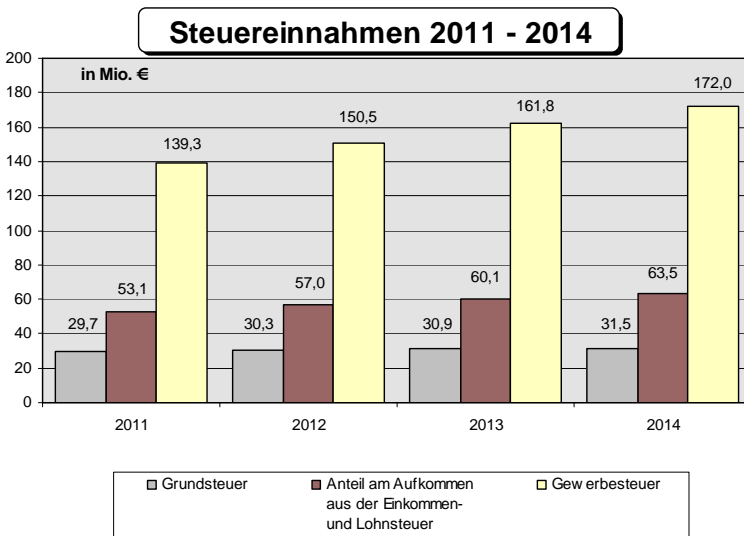
Für 2011 gelten in der Stadt Neuss folgende Hebesätze:

Grundsteuer A: 205 v. H. (gilt nur für land- und forstwirtschaftliche Betriebe)

Grundsteuer B: 455 v. H. (für alle übrigen Grundstücke)

Gewerbsteuer: 445 v. H.

In den nächsten Jahren wird mit folgender Entwicklung der drei größten Steuerarten gerechnet:



## Schlüsselzuweisungen

Ein weiterer wichtiger Bereich für die Erzielung von Erträgen sind die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen.

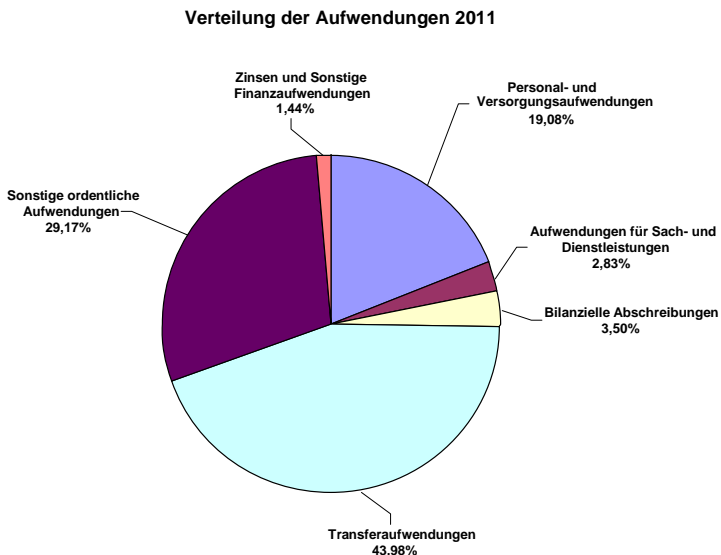
So stellt das Land Nordrhein-Westfalen den Gemeinden 23 % seines Anteils an den Gemeinschaftssteuern (Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Umsatzsteuer etc.) im Rahmen des Finanzausgleichs in Form von Schlüsselzuweisungen zur Verfügung.

Nachdem die Stadt Neuss für 2008 Schlüsselzuweisungen in Höhe von 13,9 Mio. € erhalten hat, gilt sie seit dem Jahr 2009 wieder als abundant.

Abundant bedeutet, dass die Steuerkraft einer Kommune höher ist als der ermittelte Ausgabenbedarf und sie deshalb keine Schlüsselzuweisung erhält. Da die Steuerkraft der Stadt Neuss trotz der wirtschaftlichen Entwicklung weiterhin deutlich über dem Landesdurchschnitt liegt, ist auch in den Jahren 2011 – 2014 nicht mit Schlüsselzuweisungen zu rechnen.

## Aufwendungen des Ergebnisplanes

Der Ergebnisplan 2011 der Stadt Neuss umfasst Aufwendungen in Höhe von insgesamt 377,6 Mio. €



Der größte Anteil der Aufwendungen entfällt dabei auf Transferaufwendungen (166,1 Mio. €), sonstige ordentliche Aufwendungen (110,2 Mio. €) und Personal-/Versorgungsaufwendungen (72,0 Mio. €). Darüber hinaus umfasst der Ergebnisplan für das Haushaltsjahr 2011 Aufwendungen in den Bereichen Sach- und Dienstleistungen (10,7 Mio. €), Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (5,4 Mio. €) sowie bilanzielle Abschreibungen (13,2 Mio. €).

### **Transferaufwendungen**

Bei den Transferaufwendungen handelt es sich um Leistungen der Stadt, für die der Zahlungsempfänger keine konkrete Gegenleistung erbringt.

Unter die Transferaufwendungen fallen insbesondere

- Zuweisungen und Zuschüsse,
- Schuldendiensthilfen,
- Sozialleistungen,
- die Kreisumlage und
- die Gewerbesteuerumlage.

Bei den Transferaufwendungen stellt die allgemeine Kreisumlage mit einem Ansatz von 78,4 Mio. € die größte Aufwandsposition dar.

Bei der Kreisumlage handelt es sich um eine Aufwandsposition, die in ihrer Höhe nicht von der Stadt Neuss beeinflusst werden kann. Ihre Höhe errechnet sich, indem der im Rahmen des Finanzausgleichs ermittelten Steuerkraft die Schlüsselzuweisungen zugerechnet werden. Hieraus ergeben sich die Umlagegrundlagen für die Stadt Neuss, auf die der vom Rhein – Kreis Neuss in seiner Haushaltssatzung festgesetzte Umlagesatz angewandt wird.

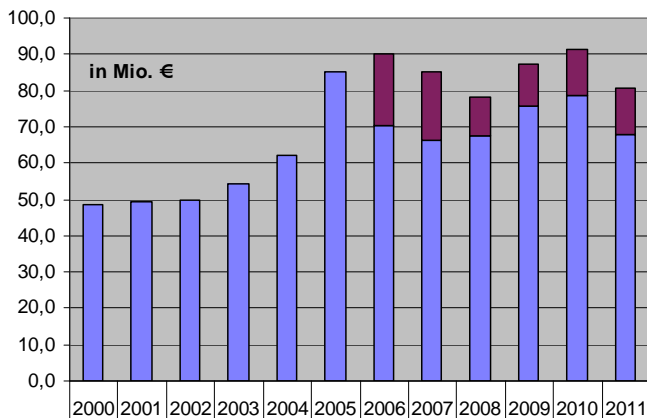
Darüber hinaus zählt zur Kreisumlage auch die Beteiligung der Städte und Gemeinden an den Leistungen nach dem SGB II (Hartz IV). Der Rhein-Kreis Neuss und die Kommunen haben sich darauf verständigt, dass die Kommunale Beteiligung zu 50% nach den Umlagegrundlagen für die Kreisumlage und zu 50% über die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften direkt auf die Kommunen verteilt wird.

Der Umlagesatz der allgemeinen Kreisumlage (einschließlich der anderen Kostenhälfte der Unterkunftskosten nach dem SGB II) betrug für 2010 37,43 v.H.

Infolge der konjunkturellen Entwicklung und der damit verbundenen Steuermindereinnahmen haben sich die für die Berechnung der Kreisumlage 2011 zugrunde zu legenden Umlagegrundlagen der Stadt Neuss deutlich reduziert. Darüber hinaus geht die Stadt Neuss bei der Haushaltsplanveranschlagung davon aus, dass der Rhein- Kreis Neuss für das Jahr 2011 seinen Hebesatz für die Kreisumlage nicht ändert, sodass sich für 2011 gegenüber dem Vorjahr ein um rd. 10,8 Mio. € geringerer Kreisumlagebetrag ergibt.

Die Kreisumlage incl. der Belastung aus Hartz IV hat sich seit dem Jahre 2000 wie folgt entwickelt:

**Kreisumlage incl. Belastungen aus Hartz IV 2000 - 2011**



■ Belastungen aus Hartz IV	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	19,6	18,8	10,5	11,5	12,7	13,2
■ allg. Kreisumlage	48,5	49,3	49,8	54,2	62,0	85,0	70,3	66,4	67,6	75,7	78,4	67,7

**Anmerkung:** Ab dem Jahre 2008 sind nur die hälftigen Hartz IV Belastungen in einer gesonderten Position ausgewiesen. Die andere Hälfte ist in der Allgemeinen Kreisumlage enthalten.

Weitere Bereiche, in denen hohe Transferaufwendungen geleistet werden, sind die Bereiche Tagesbetreuung von Kindern (29,1 Mio. €) und Erziehungshilfe (12,5 Mio. €).

Von den 29,1 Mio. € aus dem Bereich Tagesbetreuung von Kindern entfallen alleine 24,9 Mio. € auf die Zuschüsse an Träger von nichtkommunalen Kindertageseinrichtungen, die sich aus dem neuen Kinderbildungsgesetz (Kibiz) ergeben. Diese Aufwendungen werden anteilig durch Landeszuweisungen (11,4 Mio. €) und Elternbeiträge (5,2 Mio. €) refinanziert.

Der größte Anteil der im Bereich der Erziehungshilfe veranschlagten 12,5 Mio. € Transferaufwendungen entfällt mit 11,3 Mio. € auf die Betreuungs- und Unterbringungskosten für Minderjährige.

Auch die von der Stadt Neuss zu zahlende Gewerbesteuerumlage ist dem Bereich Transferaufwendungen zuzuordnen. Ihre Höhe ist abhängig von der Höhe des Gewerbesteuerertrages.

Die Gewerbesteuerumlage setzt sich zusammen aus der allgemeinen Gewerbesteuerumlage und dem Zuschlag zur Gewerbesteuer zur Finanzierung der Deutschen Einheit. Die Umlage berechnet sich, indem der Gewerbesteuerertrag durch den Hebesatz (ab 2008: 445 v.H.) geteilt und mit dem Umlagesatz vervielfältigt wird.

Für das Jahr 2011 wird der seit 2010 gültige Gesamtumlagesatz von 71 v.H. zugrunde gelegt, was insgesamt zu einer Umlage von 22,2 Mio. € führt. Dies entspricht gegenüber der Veranschlagung im Haushaltsplan 2010 einen Rückgang um 0,1 Mio. €.

### **Personal-/Versorgungsaufwendungen**

Auf Grund der Neufassung der haushaltsrechtlichen Vorschriften sind ab 2007 in den Personal- und Versorgungsaufwendungen neben den klassischen Personalkosten auch die Aufwendungen für die Zuführungen an die Pensions- und Beihilferückstellungen enthalten.

Insgesamt sind für das Jahr 2011 Personal- und Versorgungsaufwendungen von 72,0 Mio. € veranschlagt, was mit 19,1 % einen wesentlichen Teil der Gesamtaufwendungen des Ergebnisplanes (insgesamt 377,6 Mio. €) ausmacht. Davon entfallen 65,6 Mio. € auf Personalaufwendungen und 6,4 Mio. € auf Versorgungsaufwendungen.

## **Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich um Aufwendungen, die sich keiner anderen Aufwandsart zuordnen lassen.

Wesentlicher Bestandteil der sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind die Mietzahlungen an die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Gebäudemanagement der Stadt Neuss mit insgesamt 48,7 Mio. € in 2011 (+1,3 Mio. € gegenüber dem Vorjahr). Die Stadt zahlt für die Nutzung der an das Gebäudemanagement übertragenen Gebäude eine Miete. Diese Miete setzt sich zusammen aus der Grundmiete (bestehend aus den Kostenelementen Unterhaltungskosten, Abschreibungen und Zinsen), den Nebenkosten für Personal und Fremdreinigungsleistungen sowie den Nebenkosten für die verbrauchsabhängigen Bewirtschaftungskosten. Die Miete wird objektbezogen ermittelt und ist bei den einzelnen Produkten im Haushalt veranschlagt.

Des Weiteren sind im Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen in 2011 Erstattungen von Aufwendungen Dritter aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von insgesamt 29,7 Mio. € veranschlagt.

Dies sind im wesentlichen Erstattungen für

- die Kosten der Müllabfuhr (6,4 Mio. €)
- die Kosten für die Straßenentwässerung (5,9 Mio. €)
- Betriebsmittel für den Rettungsdienst an die Hilfsorganisationen (4,9 Mio. €)
- die Datenverarbeitung durch die ITK – Rheinland (4,5 Mio. €)
- die Straßenreinigung (2,6 Mio. €)
- Kosten der Vermessung (2,1 Mio. €).

## Entwässerungsgebühren

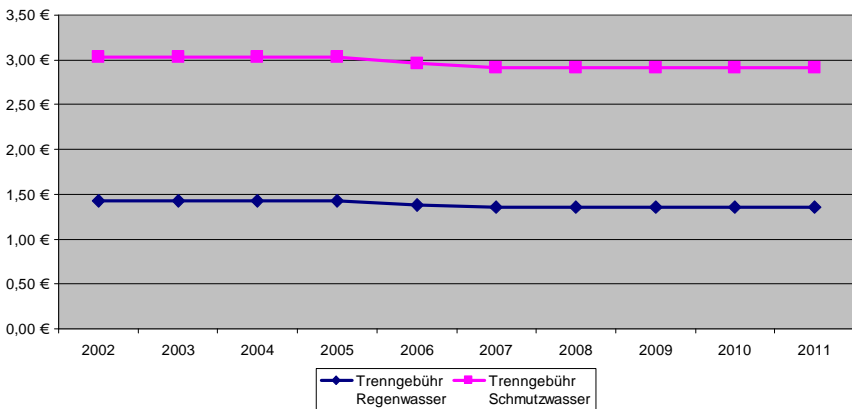
Die Stadt Neuss ist verpflichtet, für die Entwässerung im Neusser Stadtgebiet eine Benutzungsgebühr zu erheben. Die Höhe dieser Benutzungsgebühr ist abhängig von den Kosten, die für das Schmutz-, Regen- und Mischwasserkanalnetz sowie die Neusser Kläranlagen anfallen.

Grundlage für die Erhebung von Gebühren bildet das Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein – Westfalen.

Die Ermittlung der Kosten, die voraussichtlich in einem Haushaltsjahr für die Entwässerung im Neusser Stadtgebiet anfallen, erfolgt im Rahmen einer Gebührenkalkulation, die jedes Jahr von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Infrastruktur Neuss (Anstalt öffentlichen Rechts) erstellt wird. Dabei werden die ermittelten Kosten nach Schmutzwasser- und Regenwasserkosten aufgeteilt. Dies ist deshalb erforderlich, weil die Stadt Neuss für die Entwässerung des Schmutzwassers eine Schmutzwassergebühr und für die Entwässerung des Regenwassers eine Regenwassergebühr von den Nutzern erhebt.

Nachdem im Jahr 2007 die Gebührensätze für Schmutz- und Regenwasser gesenkt werden konnten, bleiben die Gebührensätze im Jahr 2011 nunmehr zum vierten Mal hintereinander unverändert.

Die Entwicklung der Gebührensätze kann der nachfolgenden Übersicht entnommen werden:





## **Abfallentsorgung**

Die Erhebung von Abfallentsorgungsgebühren basiert ebenso wie der Erhebung der Entwässerungsgebühren auf dem Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein – Westfalen.

Deshalb werden auch die Kosten der Abfallentsorgung im Rahmen einer Gebührekalkulation ermittelt.

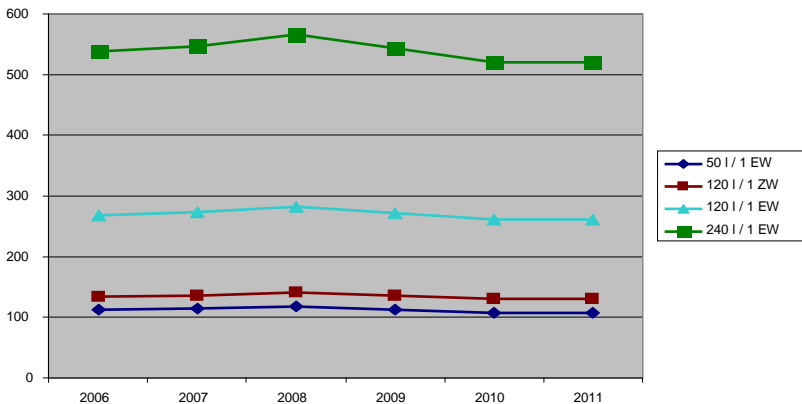
Die Gebührensatzung für die Abfallentsorgung in der Stadt Neuss sieht unterschiedliche Gebührensätze vor, die sich an der Größe der Abfallgefäße und deren Abfuhrhythmen orientieren. Für die Abfuhr der Bioabfälle wird in der Stadt Neuss eine separate Biotonnengebühr erhoben.

Für die Entsorgung von Sperrmüll, Papier, Grünschnitt, Schadstoffen und Elektronikschrott hingegen werden in der Stadt Neuss keine separaten Gebühren erhoben, weil diese Kosten über die Restmüllgebühr gedeckt werden.

Seit dem 01.01.2007 ist von den Direktanliefern an die Deponie eine Direktanliefergebühr von 10 Euro zu entrichten.

Nachdem in den Jahren 2009 und 2010 die Gebührensätze für die Abfallentsorgung in der Stadt Neuss jeweils um 4,1% gesenkt werden konnten, wurden sie für das Jahr 2011 nicht geändert.

Die Entwicklung der Gebührensätze seit 2006 kann der nachfolgenden Übersicht entnommen werden:



## **Entwicklung der städtischen Schulden**

Nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften darf die Stadt Neuss zur Finanzierung ihrer Investitionen Kredite aufnehmen, wenn sie hierfür keine anderen Finanzierungsmöglichkeiten (z.B. aus Zuweisungen, Zuschüssen) hat. Die Höhe der Kredite, die die Stadt Neuss für das Haushaltsjahr aufnehmen darf, ist in der Haushaltssatzung festgesetzt und somit auch im Haushaltsplan der Stadt veranschlagt. Die Haushaltssatzung für das Jahr 2011 sieht eine Kreditermächtigung in Höhe von 3,9 Mio. EUR vor.

Mit jeder Kreditaufnahme geht die Stadt Neuss gegenüber dem Darlehensgeber eine Verbindlichkeit ein, die sie verpflichtet, an den Darlehensgeber für das erhaltene Darlehen einen Schuldendienst zu leisten. Dieser Schuldendienst setzt sich zusammen aus Zinsen und Tilgung. Dabei ist die Höhe des Schuldendienstes von den Konditionen abhängig, die die Stadt mit dem Darlehensgeber im Darlehensvertrag vereinbart.

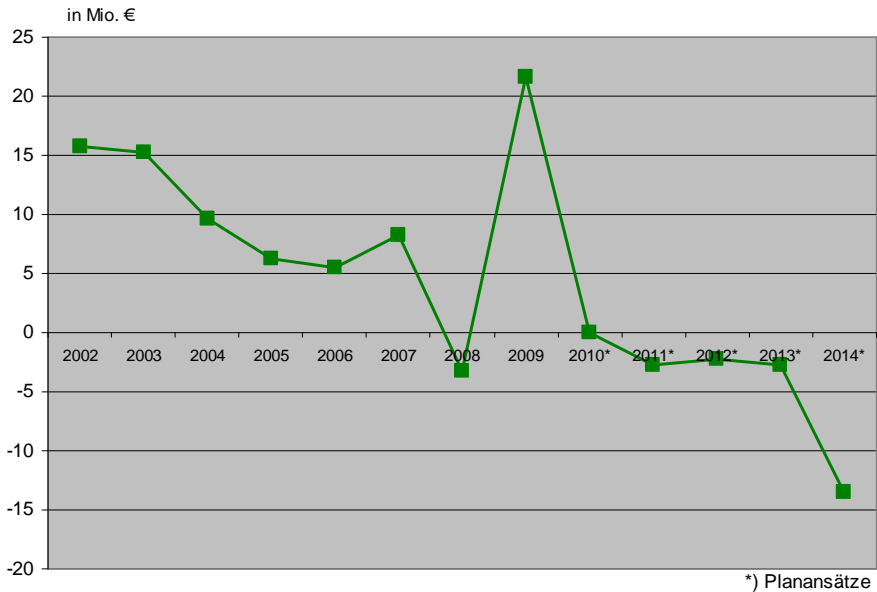
Die von der Stadt Neuss aufgrund der abgeschlossenen Darlehensverträge zu leistenden Zinsen und Tilgungen werden ebenso wie die geplanten Darlehensneuaufnahmen im Haushaltsplan der Stadt Neuss veranschlagt.

Ist die Neuaufnahme von Krediten höher als die Tilgung, spricht man von einer Nettoneuverschuldung. Im umgekehrten Fall handelt es sich um eine Entschuldung.

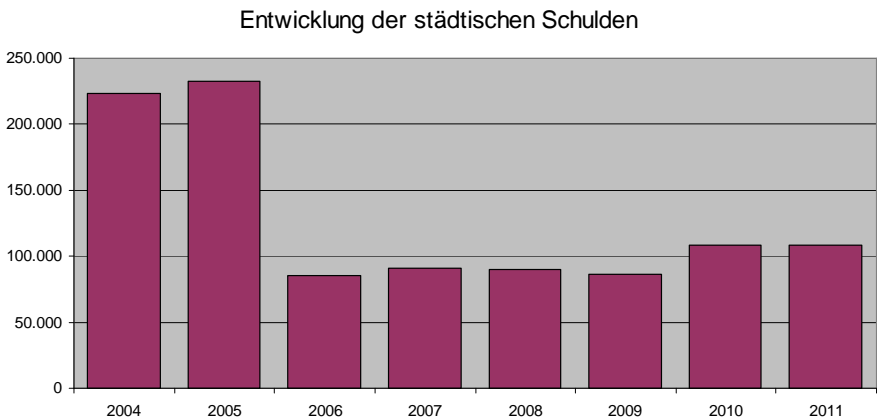
Im Jahr 2011 steht der veranschlagten Kreditaufnahme in Höhe von 3,9 Mio. EUR eine Tilgung in Höhe von 6,6 Mio. EUR gegenüber. Das bedeutet, dass sich die Stadt in 2011 voraussichtlich um 2,7 Mio. EUR entschulden wird. Möglich ist dies insbesondere deswegen, weil durch Grundstücksverkäufe im Rahmen der Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Allerheiligen voraussichtlich Einnahmen erzielt werden, die zur Sondertilgung von Darlehen eingesetzt werden können.

In den Finanzplanungsjahren 2012 bis 2014 hat sich die Stadt Neuss selbst verpflichtet, den Schuldenstand weiter abzubauen. Der Haushaltsplan der Stadt Neuss sieht für die Jahre 2012 bis 2014 insgesamt eine Entschuldung um 18,5 Mio. EUR vor.

Die Entwicklung der Nettoneuverschuldung bzw. Entschuldung kann beigefügter Graphik entnommen werden:



Der Schuldenstand der Stadt Neuss aus den aufgenommenen Darlehen hat sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:



Die Verschuldung der Stadt Neuss ist in 2006 zurückgegangen, weil in diesem Jahr die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen „Gebäudemanagement der Stadt Neuss“ und „Städtische Friedhöfe Neuss“ gegründet wurden. Mit der Betriebsgründung wurden die auf diese Einrichtungen entfallenden Kreditverbindlichkeiten auf diese übertragen und werden seitdem dort in den Bilanzen ausgewiesen.

Die Erhöhung des Schuldenstandes in 2010 gegenüber dem Vorjahr ist im wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Stadt Neuss Darlehensverbindlichkeiten i.H.v. 21,9 Mio. EUR von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Stadtentwässerung Neuss im Rahmen der Umwandlung in eine Anstalt öffentlichen Rechts übernommen hat. Dieser Darlehensverbindlichkeit steht in der Bilanz der Stadt Neuss jedoch eine Forderung in gleicher Höhe an die Infrastruktur Neuss AöR gegenüber, da der Schuldendienst, den die Stadt Neuss für die übertragenen Darlehen zu leisten hat, in voller Höhe von der Infrastruktur Neuss erstattet wird.

Aufgrund der Zinssituation auf dem Kapitalmarkt und unter Berücksichtigung der Liquidität hat die Stadt Neuss im Jahr 2008 Kreditermächtigungen in Höhe von 9,3 Mio. Euro noch nicht in Anspruch genommen und umzuschuldende Kredite von insgesamt 9,2 Mio. Euro noch nicht wieder neu aufgenommen. Hierdurch konnten erhebliche Zinseinsparungen für den Städtischen Haushalt erzielt werden. Wenn diese Kredite tatsächlich aufgenommen werden, wird sich der Schuldenstand entsprechend erhöhen.

### **Schuldendienst der Stadt Neuss**

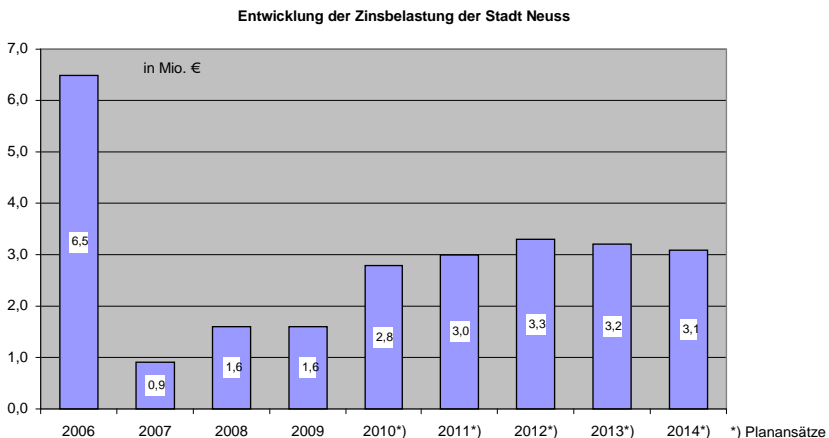
Wie bereits oben geschildert hat die Stadt Neuss für alle Darlehen, die sie in der Vergangenheit aufgenommen hat und die bis heute noch nicht zurückgezahlt sind, einen Schuldendienst zu leisten. Dieser Schuldendienst setzt sich zusammen aus einem Zinsanteil und einem Tilgungsanteil.

Die Höhe des von der Stadt zu leistenden Schuldendienstes hängt von den Konditionen ab, die mit dem jeweiligen Darlehensgeber vereinbart wurden.

Der von der Stadt zu leistende Schuldendienst aus den aufgenommenen Darlehen ist im Haushaltsplan der Stadt Neuss veranschlagt. Die Tilgung wird im Finanzplan veranschlagt und schlägt sich, wie oben dargestellt, in der Bestimmung der Nettoneuverschuldung bzw. Entschuldung nieder.

Die Zinsen werden im Ergebnisplan veranschlagt. Die im Rahmen der Haushaltskonsolidierung vorangetriebene Entschuldung der Stadt trägt somit dazu bei, den Haushalt zu entlasten.

Die Entwicklung der städtischen Zinsbelastungen ist der folgenden Übersicht zu entnehmen:



Der Graphik kann entnommen werden, dass sich der Zinsanteil aus den aufgenommenen Darlehen ab dem Jahr 2007 deutlich verringert hat. Auch dies ist zurückzuführen auf die Gründung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen „Gebäudemanagement der Stadt Neuss“ und „Städtische Friedhöfe Neuss“, denn mit der Übertragung der Kredite auf die Betriebe wurden auch die Verbindlichkeiten hieraus übertragen.

Die Zinskurve ab dem Jahr 2007 steigt, weil die Stadt Neuss Kreditermächtigungen aus Vorjahren noch nicht aufgenommen hat, die aber in Zukunft nach ihrer Aufnahme zu zusätzlichen Zinsbelastungen führen werden. Außerdem wurde zum Zeitpunkt der Veranschlagung für die Zukunft von einem etwas höheren Zinsniveau als in der Vergangenheit ausgegangen.

## Übersicht Investitionstätigkeit

Investitionen sind Teil der kommunalen Aufgabenerfüllung und erstrecken sich i.d.R. über mehrere Jahre. Im Finanzplan werden die seitens der Stadt beabsichtigten Investitionsprojekte und deren finanzielle Größenordnung für die nächsten Jahre dokumentiert.

Der Schwerpunkt der kommunalen Investitionstätigkeiten liegt bei den infrastrukturellen Maßnahmen (z.B. Straßen, Brücken, Kinderspielplätze und Grünanlagen), Grunderwerb und Beschaffungen.

Weitere Schwerpunkte kommunaler Investitionen sind im Bereich des Hochbau (Schulen, Kindergärten etc.) zu finden. Allerdings sind diese Maßnahmen nicht im städtischen Haushalt veranschlagt sondern im Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Gebäudemanagement der Stadt Neuss“.

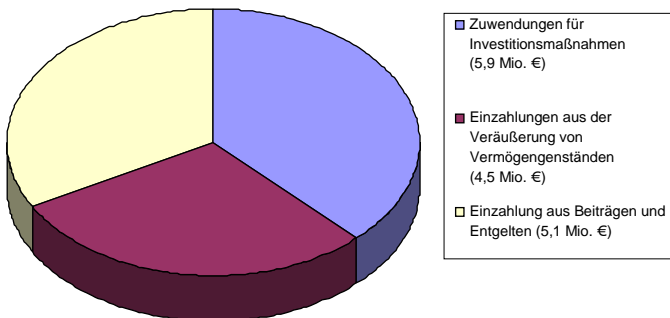
### **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**

Neben der Finanzierung der Investitionen über Kredite sind Investitionszuschüsse, Vermögensveräußerungen und Beiträge weitere Finanzierungsmöglichkeiten.

Im Haushaltsplan 2011 der Stadt Neuss sind Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten in Höhe von insgesamt 15,5 Mio. € veranschlagt. Diese setzen sich zusammen aus:

- Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen (5,9 Mio. €),
- Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen (4,5 Mio. €) und
- Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten (5,1 Mio. €).

**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**



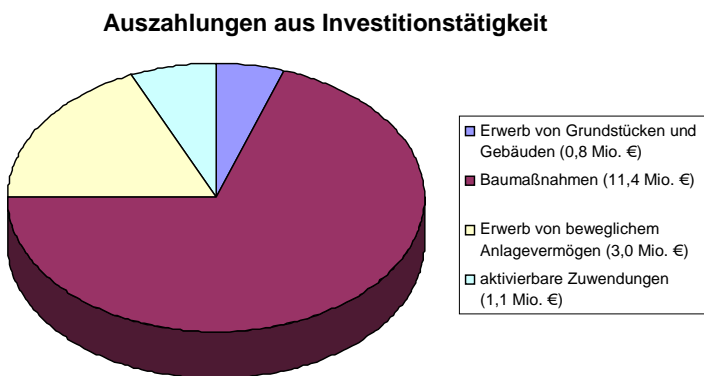
Da die Stadt in der Regel nicht alle notwendigen Investitionsmaßnahmen mit Hilfe der Einzahlungen finanzieren kann, müssen Kredite aufgenommen werden. Diese sollten allerdings so gering wie möglich ausfallen, damit der Haushalt nicht mit zusätzlichen Zahlungen für Zinsen und Tilgung belastet wird. Laut Haushaltssatzung 2011 darf die Stadt Neuss maximal 3,893 Mio. € zur Finanzierung ihrer Investitionen aufnehmen.

## Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Unter Investitionsauszahlungen versteht man alle Auszahlungen, die für den Erwerb von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens einschließlich der Finanzanlagen getätigt werden. Hierbei ist es von Bedeutung, dass der Vermögensgegenstand dauerhaft im Besitz der Stadt verbleibt und in die Bilanz aufgenommen wird.

Insgesamt wurden 16,3 Mio. € für Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten im Haushaltsplan 2011 der Stadt Neuss eingeplant. Die Auszahlungen werden gemäß den Anforderungen des Finanzplanes und der Finanzrechnung in vier Bereiche unterschieden:

- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (0,8 Mio. €)
- Auszahlungen für Baumaßnahmen (11,4 Mio. €)
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (3,0 Mio. €)
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen (1,1 Mio. €)



Darüber hinaus werden wie oben erwähnt wesentliche städtische Investitionen auch in den verschiedenen Gesellschaften getätigt. Zum Beispiel investiert das Gebäudemanagement Neuss (GMN) im Jahre 2011 laut Wirtschaftsplan 7,2 Mio. €.

*Zahlen \* Daten \* Grafiken >*

**NEUSS.DE**

**Wenn Sie mehr über den Haushalt der Stadt Neuss wissen wollen, so finden Sie das im Internet unter:  
[www.neuss.de](http://www.neuss.de)**

**Im Übrigen können sie Kontakt aufnehmen unter  
e-mail: [finanzen@stadt.neuss.de](mailto:finanzen@stadt.neuss.de)**